Synopse

Die folgende Tabelle stellt die Synopse zur Dokumentation der Hinweise zur FFH-Managementplanung des FFH-Gebietes „Mahnigsee-Dahmetal“ dar. Hinweise konnten im Zeitraum vom 29. Januar 2021 bis zum 26. Februar 2021 gegeben werden.

Stellung-nahme lfd. Nr.	**Datum**	**Kapitel/Seite**	**Inhalt**	**1. Entscheidung** **2. Begründung**
01	10.02.2021		Die Aussagen zu • Flüssen der planaren bis montanen Stufe • Natürlichen eutrophen Seen • Feuchten Hochstaudenfluren • Übergangs-und Schwingrasenmooren • Subatlantischen mitteleuropäischen Stieleichen- oder Hainbuchenwäldern • Alten bodensauren Eichenwäldern • Auenwäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* • Moorwäldern werden zur Kenntnis genommen und die daraus abgeleiteten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen als unproblematisch in Ausführung und Auswirkung betrachtet	**1. Zur Kenntnis genommen, keine Änderung** **2. keine Änderung erforderlich**
		Kap. 1.2, S. 25 Kap. 1.6.2, S. 45	Bedauert wird allerdings der Wegfall des Hainsimsen-Buchenwaldes als LRT, der in der NSG Schutzgebietsverordnung aufgeführt wurde, weil dadurch Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Buche zugunsten der Eichentypen begründbar werden	**1. Zur Kenntnis genommen, FFH-LRT und -Arten der NSG-VO 2016 werden ergänzend aufgenommen** In der NSG-Verordnung (Stand 2016) sind die Natura 2000-Aspekte (FFH-LRT und Anhang-Arten) im Schutzzweck berücksichtigt.(…) • Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150), Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260), Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430), Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis, LRT 6510), Übergangs- und Schwingrasenmooren (LRT 7140), Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum, LRT 9110), Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli, Stellario-Carpinetum, LRT 9160) und Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;

				• Moorwäldern (LRT 91D0*), Auenwäldern mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als prioritären natürlichen Lebensraumtypen im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes; • Biber (Castor fiber), Fischotter (Lutra lutra), Kammmolch (Triturus cristatus), Großer Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis), Grüner Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia), Großem Feuerfalter (Lycaena dispar), Heldbock (Cerambyx cerdo) und Hirschkäfer (Lucanus cervus) als Arten von gemeinschaftli-chem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume. **2. zwecks Nachvollziehbarkeit**
			Gegen Maßnahmen zugunsten der Arten • Fischotter • Biber • Kammmolch • Große Moosjungfer • Grüne Flussjungfer bestehen keine Bedenken. Die Maßnahmen für • Heldbock und • Hirschkäfer werden zur Kenntnis genommen, jedoch hinsichtlich ihrer Relevanz und Wirksamkeit kritisch gesehen	**1. Zur Kenntnis genommen, keine Änderung** **2. allgemeiner Hinweis**
		Kap. 1.4., S. 37	Auf den Flächen des Landes Brandenburg sowie jagdlich angegliederten Fläche wird Verwaltungsjagd durchgeführt. Die Auswertungen der Inventur Verbiss und Schäle liegen für das Gebiet ganz aktuell vor und sind im Internet als Karte verfügbar	**1. Die Ergebnisse vom 04.09.2020 werden in den MP* aufgenommen** ~~Im FFH-Gebiet findet keine Verwaltungsjagd und kein Verbissmonitoring oder Kontrollzaunverfahren statt.~~ Im FFH-Gebiet wird auf Landeswald und jagdlich angegliederten Flächen Verwaltungsjagd durchgeführt. Ein Verbissmonitoring erfolgt ebenfalls, aktuelle Ergebnisse der Inventur Verbiss und Schäle liegen vor. Demzufolge liegt der durchschnittliche Verbiss im FFH-Gebiet mit vorhandener Verjüngung, aber sehr deutlichem Wildeinfluss bei 10-30 % (LFB 2020). **2. relevanter Hinweis**
		Kap. 1.6.3.4., S. 64	Heldbock: Der Weg von der Rinde durch den Bast zum Splint- und Kernholz sollte beschrieben werden	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** ~~Während dieser Zeit dringen die Larven vom Splint- ins Bast- und schließlich ins Kernholz vor.~~ Während dieser Zeit dringen die Larven vom Bast- ins Splintholz und schließlich ins Kernholz vor.

				2. relevanter Hinweis
		Kap. 2.2.6., S. 101	Bei den Erhaltungsmaßnahmen sollten in den Tabellen die Werte für den aktuellen und den angestrebten Erhaltungsgrad abgeglichen werden z.B. Übergangs- und Schwingrasenmoor aktuell 1,6 ha angestrebt 0,16 ha oder LRT 9190 aktuell 7,6 ha angestrebt 7,5 wobei von einer Flächenvergrößerung um 7,5 ha gesprochen wird. Das ergäbe 15,01 ha als angestrebte Größe	**1. Hinweis wird berücksichtigt** Der EHG des LRT ist bei einer Flächengröße von maßgeblichen~~Flächenvergrößerung um~~ 7,5 ha günstig. Der EHG des LRT ist bei einer Flächengröße von ~~Flächenvergrößerung auf~~maßgeblichen 41,8 ha günstig. **2. Aufgrund vorab erfolgter Änderungen wird fälschlicherweise von einer Flächenvergrößerung gesprochen, der Fehler wird entfernt.** **„aktuell“ stellt die kartierten Werte dar,** **„angestrebt“ den im FFH-Standarddatenbogen des Gebiets als Zielgröße definierten Umfang**
		Kap. 2.2.8., S. 104	Tabelle 68 ist ebenfalls zu überprüfen, hier ist der angestrebte Erhaltungsgrad ebenfalls kleiner als der aktuelle, in der Unterschrift dazu wird jedoch von einer Vergrößerung gesprochen	
		Kap. 2.3.4.2., S. 108	Die Maßnahme F88 Waldweide zur Förderung des LRT 9160 ist auf der m.E. optimalen Fläche im Oderiner Park geplant. Hier sollte die Beweidung zusätzlich mit Schweinen angestrebt werden, wofür sich die ehemaligen Karpfenteiche sicher perfekt eignen. Dadurch kann die Fläche für Waldweide deutlich erhöht werden	**1. Zur Kenntnis genommen, keine Änderung** **2. Von Waldweide mit Schweinen wird abgesehen, da dies bzgl. des Hirschkäfers kontraproduktiv wäre. Der Naturpark ist aber dabei die Eignung von Waldweidekonzepten und Weidetierarten zu untersuchen.**
		Kap. 2.2.5.1., S. 100 Kap. 2.2.6.1., S. 102	Die Maßnahme F 67 (Einzelschutz) ist im Landeswald seit dem 1.1.2021 durch Erlass des Ministers untersagt und kann nicht mehr durchgeführt werden	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** In Landeswald ist die Maßnahme seit 01.01.2021 durch Erlass des Ministers untersagt. **2. relevanter Hinweis**
		Kap. 2.2.8., S. 102	Mit der Maßnahme F121 haben sich die übrigen Entwicklungsmaßnahmen eigentlich erledigt	**1. Zur Kenntnis genommen, keine Änderung** **2. Die übrigen Maßnahmen verbleiben zwecks expliziter Darstellung**
		Kap. 2.3.4.2., S. 109	Bei den Entwicklungsmaßnahmen für den Eichenheldbock taucht in Tabelle 77 (Überschrift Hirschkäfer) eine Fläche von 17 ha auf. 10 ha entfallen auf den Oderiner Park, woher kommen die überzähligen ha? Die gleichen Zahlen tauchen unter den Maßnahmen für den Hirschkäfer in Tabelle 80 nochmals auf	**1. Überschrift wird korrigiert, keine weiteren Änderung** Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock (Cerambyx cerdo) ~~Hirschkäfer (Lucanus cervus)~~ für das FFH-Gebiet „Mahnigsee-Dahmetal“ **2. Neben den abgegrenzten Habitatflächen sind auch weitere Flächen im Bereich des Oderiner Parks vorgesehen (PK-ID 3948NW0002: 0,8 ha, 3948NW0021: 3,43 ha, 3948NW0027: 2,75 ha)**
		Kap. 2.3.4.2., S. 109 Kap. 2.3.5.2., S. 110	Waldweide mit z.B. Schweinen wäre allerdings in diesem Falle kontraproduktiv	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** Zudem ist die Nutzung des Eichenbestandes im Bereich Oderiner Park als Waldweide (Maßnahme F88, mit Ausnahme von Schweinen) vorgesehen. **2. relevanter Hinweis**
			Meiner Ansicht nach ist die Schlüsselaufgabe, eine Waldbauplanung zum nachhaltigen Erhalt der Stiel- und Traubeneichen im Gebiet zu realisieren.	**1. Zur Kenntnis genommen, keine Änderung** **2. Das Ziel der Waldweide ist es ein offenes Waldbild zu**

			Was diesem Ziel dient, ist auch gut für die auf Eiche angewiesenen Arten. Was eine Verjüngung unterbindet (Waldweide) führt (sehr) langfristig auch zum Erlöschen der Arten	**schaffen, in dem sich breitkronige Alteichen und langfristig stabile Holzkäfer-Populationen entwickeln können. Der Naturpark ist dabei die Eignung von Waldweidekonzepten zur Erreichung dieses Ziels zu untersuchen. Sollte sich die Waldweide als nicht geeignet oder aus anderen Gründen als nicht durchführbar erweisen, sind sonstige waldbauliche Maßnahmen zu ergreifen.**
			Der Finanzierbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen sollte Beachtung geschenkt werden	**1. Zur Kenntnis genommen, keine Änderung** **2. Die Finanzierbarkeit wurde nach Möglichkeit beachtet**
02	16.02.2021		Die Maßnahmenvorschläge werden mitgetragen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind aus forstfachlicher Sicht sinnvoll und werden befürwortet	**1. Zur Kenntnis genommen, keine Änderung** **2. keine Änderung erforderlich**
03	19.02.2021	Kap. 2.2.2.1, S. 94 f.	Es wird empfohlen, die Maßnahmen W54, W135 und W44 in dem in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Entwicklungskorridor zu verorten oder die erforderlichen Flächen auf andere geeignete Weise zu sichern	**1. Zur Kenntnis genommen, keine Änderung** **2. Die Dahme im FFH-Gebiet befindet sich gänzlich in dem Entwicklungskorridor, eine abweichende Verortung der Maßnahmen ist nicht vorgesehen**
		Kap. 2.2.2, S. 97	Der erforderliche Abfluss muss weiter gewährleistet bleiben, ohne dass Ausuferungen auf nicht dafür gesicherte Flächen entstehen. Eventuell dadurch entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sind auszuschließen bzw. finanziell auszugleichen. Die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung ist weiterhin sicherzustellen.	**1. Hinweise werden in den MP aufgenommen** Es ist zu berücksichtigen dass der erforderliche Abfluss ohne Ausuferungen auf nicht dafür gesicherten Flächen gewährleistet bleiben muss. Eventuell entstehende Einschränkungen der Flächenbewirtschaftung sind auszuschließen bzw. finanziell auszugleichen. Die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung ist weiterhin sicherzustellen. **2. relevanter Hinweis**
		Kap. 2.2.2, S. 96 f	Die Pflanzstandorte (W48) sind vorab mit dem GUV und der UWB abzustimmen. Die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung ist weiterhin sicherzustellen.	**1. Hinweise werden in den MP aufgenommen** Die Pflanzstandorte sind vorab mit dem GUV und der UWB abzustimmen.(…) Die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung ist weiterhin sicherzustellen. **2. relevanter Hinweis**
		Kap. 2.2.2.1., S. 94	Die Gewässerrandstreifen (W26) sollten nach Möglichkeit durch freiwillige Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern oder Nutzern gesichert werden (einschließlich Entschädigungsregelung). Alternativ sieht § 77a des Brandenburgischen Wassergesetzes (zu § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes) vor, dass die oberste Wasserbehörde für Gewässer oder Gewässerabschnitte innerhalb von Wasserkörpern, die den guten Zustand im Sinne des § 27 des Wasserhaushaltsgesetzes nicht erreichen, Gewässerrandstreifen durch Rechtsverordnung festsetzt, soweit dies für die in § 38 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes genannten Zwecke erforderlich ist	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** Die Anwendung des § 77a des Brandenburgischen Wassergesetzes (zu § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes), der vorsieht dass die oberste Wasserbehörde für Gewässer oder Gewässerabschnitte innerhalb von Wasserkörpern, die den guten Zustand im Sinne des § 27 des Wasserhaushaltsgesetzes nicht erreichen, Gewässerrandstreifen durch Rechtsverordnung festsetzt, soweit dies für die in § 38 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes genannten Zwecke erforderlich ist, sollte nicht in Betracht gezogen werden, ohne zuvor alternative Instrumente wie gleichwertigen Flächentausch und/oder finanziellen Ausgleich konse-

				quent verfolgt zu haben. **2. relevanter Hinweis**
		Kap. 2.2.2.1., S. 97	Die wasserrechtliche Zulassung für die Maßnahme der Stiftung NaturSchutz-Fonds Brandenburg wurde bereits erteilt (betrifft Maßnahmen zur Renaturierung der Dahme bei Teurow / NSF (W137, W152, W46, W154, W86, W1).	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** (…) wasserrechtliche Zulassungen wurden erteilt (…) **2. relevanter Hinweis**
		Kap. 2.6., S. 118	W130: Generell sind Unterlassen bzw. Einschränken von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen - soweit sie von der bisherigen Praxis abweichen - in den Gewässerschauen abzustimmen, zu protokollieren. Das Ergebnis muss sich im Unterhaltungsplan wiederfinden.	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** Abweichungen von aktuellen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sind in den Gewässerschauen abzustimmen und zu protokollieren, Ergebnisse in den Unterhaltungsplan aufzunehmen. **2. relevanter Hinweis**
		Kap. 2.6, S. 118	Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen. Soweit bestehende Nutzungen durch einzelne Maßnahmen eingeschränkt werden, sind entsprechende Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern zu treffen.	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** Für alle Maßnahmen an Gewässern sind vor Umsetzung Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens sind zu untersuchen. Zustimmungen betroffener Eigentümer und Bewirtschafter sind mit entsprechenden Vereinbarungen nachzuweisen. **2. relevanter Hinweis**
		Kap. 2.3.3.1, S. 107 Kap. 2.3.6.1, S. 111	Im Auftrag des Naturparks wurde 2018 eine Machbarkeitsstudie zur Umleitung des Luchgrabens erarbeitet, die auch den Bereich von Metschens Teichen mit betrachtet. Wenn der Naturpark an der Planung festhalten möchte, empfehle ich, die Maßnahmen der Vorzugsvariante in die Managementplanung zu übernehmen	**1. Zur Kenntnis genommen, keine Änderung** **2. Die Machbarkeitsstudie war bekannt, der Managementplan enthält Hinweise zur Planung**
04	25.02.2021	Kap. 2.2.2.1., S. 96	Die vom NSF initiierte Maßnahme Renaturierung der Dahme bei Teurow (Maßnahmen für den LRT 3260: W152, W46, W154, W86) befinden sich bereits in der Umsetzung. Es handelt sich hierbei um das durch das Umweltamt bereits zugelassene Los 1, Renaturierung der Dahme bei Teurow (Dahme km 57,60-55,20). Die wasserrechtliche Zulassung erfolgte im Dezember 2020, die naturschutzrechtliche Befreiung erfolgte im Oktober 2019	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** Umwelt- und wasserrechtliche Zulassungen wurden erteilt, die Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung. **2. relevanter Hinweis**
		Kap. 1.6.2.1., S. 46	Für den Mahnigsee (LRT 3150) wurde durch den NSF das Projekt „Stabilisierung des Wasserstandes im Mahnigsee und Schaffung lebensraumtypischer Habitatstrukturen“ im Rahmen des EU-Life+ Projektes „Feuchtwälder“ initiiert. Hier wurden Torfplomben im Mahnigsee-Abflussgraben gesetzt und der Totholzanteil in den angrenzenden Flächen durch das Ringeln von Erlen erhöht. Die Maßnahme wurde 2020 umgesetzt und im Februar 2021 abgeschlossen	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** Erste Maßnahmen des EU LIFE-Projekts Feuchtwälder werden aktuell im FFH-Gebiet umgesetzt. Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserstands am Mahnigsee sind kürzlich umgesetzt worden. **2. relevanter Hinweis**
		Kap. 2.2.2.1., S. 94	Für die Umsetzung der Maßnahme „Schaffung von Gewässerrandstreifen“ (W26) wird ein finanzieller Anreiz über Fördermittel besonders bei Betroffenheit von Landwirten angeboten werden müssen	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** (…) gleichwertigen Flächentausch und/oder finanziellen Ausgleich (…) **2. relevanter Hinweis**

		Kap. 1.2., S. 26	Die Maßnahme W176 „ottergerechte Reusenfischerei“ ist bereits in der NSG-VO (§ 5 (1) Nr. 3b) geregelt, der Verweis sollte auch im MP erfolgen	**1. Zur Kenntnis genommen, keine Änderung** **2. s. Verweis in Kap. 1.2, S. 25**
		Kap. 2.6., S. 117	Alle Gewässermaßnahmen sind genehmigungspflichtig, Auswirkungen sind im Vorfeld zu prüfen. Bei allen Maßnahmen der Gehölzentfernung/Entbuschung ist der § 39 (5) BNatSchG zu beachten	**1. Hinweise werden in den MP aufgenommen** Für alle Maßnahmen an Gewässern sind vor Umsetzung Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens sind zu untersuchen. Zustimmungen betroffener Eigentümer und Bewirtschafter sind mit entsprechenden Vereinbarungen nachzuweisen. Bei allen Maßnahmen der Gehölzentfernung/Entbuschung ist § 39 (5) BNatSchG zu beachten. **2. relevante Hinweise**
05	22.02.2021	Kap. 1.6.2., S. 45 Kap. 2.1., S. 93 Kap. 2.6., S. 119	Bei der Kartierung 2015 waren am Wegrand in den Biotopen 107 und 116 im Waldbestand noch durch Gehölzaufwuchs gestörte Relikte ehemals offener Biotope vorhanden, mit Arten wie *Briza media* und *Anthericum ramosum* (BArtSchV). Diese Arten sind für das FFH-Gebiet durchaus bedeutend und es sollten möglichst Maßnahmen zur Auflichtung dieser Randbereiche vorgesehen werden	**1. Hinweise werden in den MP aufgenommen** In den Hanglagen westlich des Mahnigsees wurden 2015 am Wegrand in zwei Biotopen (IDs 107, 116, s. Zusatzkarte Biotoptypen) im Waldbestand durch Gehölzaufwuchs gestörte Relikte ehemals offener Biotope mit basiphilen Trockenrasen-Zeigerarten wie *Briza media* und *Anthericum ramosum* erfasst.(…) In diesem Zusammenhang sowie auch unabhängig davon wird die Erhaltung und Erweiterung offener Strukturen in den Hangbereichen des Kiefernforsts mit basiphilen Trockenrasen-Zeigerarten westlich des Mahnigsees angestrebt.(…) Für die weiteren Standorte mit Trockenrasen-Relikten sollte die Erhaltung und Erweiterung bzw. Wiederherstellung offener Strukturen, insb. in den Hangbereichen des Kiefernforsts mit basiphilen Trockenrasen-Zeigerarten westlich des Mahnigsees, möglichst umgehend umgesetzt werden. **2. relevante Hinweise**
06	26.02.2021		Im FFH-Gebiet „Mahnigsee-Dahmetal“ befindet sich eine Brücke über die Dahme in Unterhaltung des Landesbetriebs Straßenwesen. Die Brücke wurde 1970 errichtet und weist einige Schäden auf. Es ist geplant in 2025 grundhafte Instandsetzungsarbeiten an der Brücke vorzunehmen, bei denen voraussichtlich auch Eingriffe in die Uferbereiche der Dahme notwendig werden. Eine Verbreiterung des Querschnittes ist derzeitig nicht geplant	**1. Zur Kenntnis genommen, keine Änderung** **2. keine Änderung erforderlich**
07	03.03.2021	Kap. 1.4., S. 38	Die Bachelorarbeit ist bereits fertiggestellt und liegt vor	**1. Die Aktualisierung des angesprochenen Verweises wurde nachgeholt, keine weiteren Änderungen** (…)~~eine Bachelorarbeit zur Untersuchung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Gewässerstruktur an drei Abschnitten der Dahme nördlich von Staakmühle (NSF) befinden sich derzeit in Fertigstellung.~~

				Eine Bachelorarbeit zur Untersuchung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Gewässerstruktur an drei Abschnitten der Dahme nördlich von Staakmühle (betreut durch NSF, WULFF 2020) wurde ebenfalls kürzlich fertiggestellt. **2. Die Ergebnisse wurden bereits berücksichtigt**
			Die Wasserstandsstabilisierung am Mahnigsee ist umgesetzt	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserstands am Mahnigsee sind kürzlich umgesetzt worden. **2. relevanter Hinweis**
		Kap. 1.6.2., S. 46	Auf einer Feuchtwiese nördlich des Mahnigsees wurden Prachtnelken angesiedelt. Hier könnte man die Anpflanzung der Prachtnelke im Herbst 2020 über LIFE Feuchtwälder erwähnen	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** Im Herbst 2020 wurden hier im Rahmen des EU LIFE-Projekts Feuchtwälder durch den NSF Prachtnelken angesiedelt. **2. relevanter Hinweis**
		Kap. 1.6.2.1., S. 46	Zum Durchlass vom Mahnigsee zur Dahme gab es mal eine Planung des Naturparks. Lag die Planung für die Erstellung des Managementplanes vor? Falls gewünscht habe ich die Unterlagen auch hier und könnte sie zuschicken	**1. Zur Kenntnis genommen, keine Änderung** **2. wird geprüft**
		Kap. 2.1., S. 93	Wäre hier nicht auch eine Maßnahme zum Waldumbau im Einzugsgebiet eine gute Sache? Schließlich ist dieses überwiegend mit Kiefernforst bestockt und durch Umbau könnte die Grundwasserneubildung gefördert werden. Dann käme auch mehr (bzw. verlässlicher) Wasser im Mahnigsee an und in den nördlich liegenden Senken mit wertvollen Arten zu Gute	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** Längerfristig bietet sich ein Waldumbau an. Ein Waldumbau käme zudem vermutlich der Grundwasserneubildung, dem Wasserstand des Mahnigsees sowie wertgebenden Arten in den nördlich liegenden Senken zu Gute. **2. relevanter Hinweis**
		Kap. 2.2.2.1., S. 97	W86: Das wird im Rahmen der geplanten NSF Maßnahme nicht mit umgesetzt, ist aber gleichwohl eine sehr sinnvolle Maßnahme und sollte unbedingt im Managementplan enthalten bleiben	**1. Zur Kenntnis genommen, keine Änderung** **2. keine Änderung erforderlich**
		Kap. 2.2.4.1., S. 99	Im Rahmen der Bauabnahme zur Verplombung des Mahnigsee-Grabens wurde beschlossen zunächst abzuwarten, wie sich die Maßnahme zur Stabilisierung des Mahnigseewasserstandes auswirkt. Die hoffentlich längeren hohen Wasserstände könnten zum teilweisen Absterben von Gehölzen führen. Daher würde ich den Satz "Die Maßnahme zur Gehölzentnahme ist als gemeinsamer Arbeitseinsatz ..." hier streichen.	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** ~~Die aufwachsenden Gehölze sollen zur Förderung lichtbedürftiger Arten der Krautschicht in mehrjährigem Abstand selektiv aufgelichtet werden. Die Maßnahme dient dem Zurückdrängen von Gebüschen zur Förderung lichtbedürftiger Arten der Krautschicht. Die Maßnahme zur Gehölzberäumung ist als gemeinsamer Arbeitseinsatz von Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg und Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen geplant.~~ Es ist zunächst vorgesehen zu beobachten, wie sich kürzlich umgesetzte Maßnahmen zur Wasserstands-Stabilisierung des Mahnigsees auswirkt, höhere Wasserstände könnten bereits zum teilweisen Absterben von Gehölzen führen. Bei unverändertem Gehölzwuchs sollen zur Förderung lichtbedürftiger Arten der Krautschicht in mehrjährigem Abstand selektiv aufgelichtet werden. Die Maßnahme dient dem Zurückdrängen von Gebüschen zur Förderung lichtbedürftiger Arten der Krautschicht.

				2. relevanter Hinweis
		Kap. 2.2.5.2., S. 101	Ich würde hier schreiben: "Zum Erhalt des halboffenen Charakters und zur Förderung von starken Einzelbäumen sollte hier eine Waldweide durchgeführt werden. Die Entwicklung der Baumbestände sollte mit einem geeigneten Monitoring überwacht und dokumentiert werden." Das so ein Vorhaben fachlich begleitet wird, die Finanzierung sichergestellt sein muss und bevor es losgeht, auch die praktische Umsetzbarkeit geprüft worden sein muss, ist eigentlich selbstverständlich. Ich würde mich im MP da nicht so festlegen.	**1. Hinweis wird berücksichtigt** Zum Erhalt des halboffenen Charakters ist eine Waldbeweidung im Oderiner Park vorgesehen. Das Vorhaben ist vorab fachlich und auf praktische Umsetzbarkeit zu prüfen. Bewirtschaftung, ~~und~~ Finanzierung, Monitoring und Dokumentation sind sicherzustellen. **2. relevanter Hinweis**
		Kap. 2.2.6.1., S. 104	Dann würde ich die Waldweide aber auch als Entwicklungsmaßnahme reinschreiben, so wie beim LRT 9160, eben mit den Einschränkungen, die hier mit dem Vertreter des Eigentümers (Landeswaldoberförsterei Hammer) einiger LRT Flächen abgestimmt wurden. Als Anmerkung: Diese Forderungen sind gut und sinnvoll. Trotzdem kann die Landeswaldoberförsterei hier nur für die in ihrer Obhut befindlichen Landeswaldflächen sprechen. Ansonsten ist das ein hoheitsforstliches Thema. Im Landeswaldgesetz ist "Biotoppflege im Wald mit Tieren" ausdrücklich zugelassen. Die Hoheitsoberförstereien brauchen dafür aber eine fachliche Vorgabe, um solchen Biotoppflegemaßnahmen im Wald zuzustimmen. Wenn als Biotoppflegemaßnahme im Managementplan Waldweide drin steht, haben die Hoheitsoberförstereien die gute fachliche Begründung. Wie das dann die Landeswaldoberförsterei als Vertreter des Eigentümers sieht und entscheidet, ist ein anderes Thema	**1. Hinweis wird berücksichtigt** Nach weiterer Untersuchung potenzieller Standorte wird Waldweide bei standörtlicher Eignung zur Erhaltung oder Entwicklung des LRT 9190 grundsätzlich begrüßt. **2. Aktuell konnten für den LRT 9190 keine geeigneten Flächen ohne begründete Zweifel an der Waldweide-Eignung gefunden werden. Es wird aber der Hinweis aufgenommen, dass nach weiterer Untersuchung potenzieller Standorte die Waldweide auch zum Erhalt oder der Entwicklung des LRT 9190 begrüßt wird**
		Kap. 2.2.7.1., S. 104	Die Pappeln würde ich nur Ringeln. Pappeln bilden nach der Fällung Wurzelausläufer und dann hat man mit der Entnahme eines Baumes am Ende 20 neue Pappeln am Hals	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** Im Zuge der Bestandspflege sollen Zitterpappeln und ggf. Kiefern sukzessive entnommen werden (Pappeln ggf. Ringeln, da diese nach Fällung Wurzelausläufer bilden). **2. relevanter Hinweis**
08	04.03.2021	Kap. 1.6., S. 39	Die Kartierung des Feuchtwälder Projekts ist von 2015, bitte ergänzen	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** Für weitere Biotopflächen existierten Kartierdaten, die im Rahmen der EU-LIFE-Projekte „Feuchtwälder“ 2015 und „Sandrasen“ 2014 erhoben wurden. **2. relevanter Hinweis**
			Die Biotop-Nr. 0001 gibt es 2-mal, ist das so richtig?	**1. Zur Kenntnis genommen, keine Änderung** **2. 3-mal. Die vollständigen PK-IDs der angesprochenen Flächen sind LU14022-3948NW0001, DH18003-3948NW0001**
		Kap. 2.6., S. 118 f	Diese sind als Entwicklungsflächen 6120 jedoch ohne Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen. Folgende Maßnahmen wären dort sinnvoll: - O20 Mosaikmahd wurde bereits durch die AG Löpten-Briesen im Zuge des LIFE Sandrasen Projekts umgesetzt - O118 Beräumung Mahdgut - O71 Beweidung mit Schafen und Ziegen wurde bereits durch die AG	**1. Hinweise werden in den MP aufgenommen** Für die zwei Entwicklungsflächen des LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen (3,8 ha, in Eigentum des NSF) sind folgende Entwicklungsmaßnahmen sinnvoll: • O20 Mosaikmahd (bereits in Umsetzung durch AG Löpten-Briesen/LIFE Sandrasen Projekt)

			Löpten-Briesen im Zuge des LIFE Sandrasen Projekts umgesetzt - O41 keine Düngung - O141 kein Einsatz von Herbiziden - O142 kein Einsatz von Insektiziden	• O118 Beräumung Mahdgut • O71 Beweidung mit Schafen und Ziegen (bereits in Umsetzung durch AG Löpten-Briesen/LIFE Sandrasen Projekt) • O41 keine Düngung • O141 kein Einsatz von Herbiziden • O142 kein Einsatz von Insektiziden. **2. relevante Hinweise**
		Kap. 1.6.2., S. 45	Auf der Fläche sind auch mehrere Ansiedlungen erfolgt und es konnten einige Arten wie *Dianthus deltoides*, *Phleum phleoides* und *Dianthus carthusianorum* etabliert werden	**1. Hinweis wird in den MP aufgenommen** (…)sind auf der Fläche mehrere Ansiedlungen erfolgt. Einige Arten wie *Dianthus deltoides*, *Phleum phleoides* und *Dianthus carthusianorum* konnten etabliert werden. **2. relevanter Hinweis**
			Der Bezug zu den Flächen-IDs fehlt. Für jemanden, der das Gebiet nicht kennt, ist nicht richtig nachvollziehbar über welche Flächen Sie schreiben. Vielleicht können Sie das noch ergänzen	**1. Zur Kenntnis genommen, keine Änderung** **2. wird geprüft**

* MP: FFH-Managementplan